

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Ferienwohnungen auf den Urlaubsguru-Portalen

### § 1. Geltung

- I. Die UNIQU GmbH, Rhenus Platz 2, 59439 Holzwickede (im Folgenden: "UNIQU") betreibt die Portale Urlaubsguru.de, Urlaubsguru.at, Holidayguru.ch. Das Portal enthält eine Suchfunktion, unter der Nutzer nach Reiseangeboten suchen können und in einer Ergebnisliste angezeigt erhalten. Die Anzeigen in der Ergebnisliste sind verlinkt zu Landingpages mit Informationen über das jeweilige Angebot (im Folgenden: "Landingpage(s)"). UNIQU bietet Unternehmen und Privatpersonen (im Folgenden: "Partner") die Möglichkeit, Reiseangebote und deren Leistungen auf den Landingpages zu präsentieren.
- II. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Partners finden keine Anwendung, auch wenn UNIQU der Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen sind nur verbindlich, sofern sie ausdrücklich schriftlich vereinbart sind.

### § 2. Angebote und Vertragsschluss

- I. Sämtliche Angebote von UNIQU sind freibleibend und unverbindlich. Angaben in den Werbe- und Angebotsunterlagen zu Metadaten (wie z.B. Anzahl an Facebook-Fans, Unique Users, Seitenaufrufe, App-Downloads oder Newsletter-Abonnenten) stellen lediglich dynamische Werte bzw. aktuelle Werte dar. Sie gelten nicht als vereinbarte Beschaffenheit oder Garantie und begründen keine Ansprüche gegen UNIQU.
- II. Der Partner hat für jede Ferienwohnung, die auf einer in die Urlaubsguru-Portale integrierten Landingpage präsentiert werden soll, eine Bestellung abzugeben. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn UNIQU eine Bestellbestätigung erhalten hat.

### § 3. Leistungen von UNIQU

- I. UNIQU wird eine standardisierte Landingpage ohne Informationen über die Ferienwohnung zur Verfügung stellen. Der Partner ist eigenständig für die Pflege der Landingpage verantwortlich. Die Pflege der Landingpage wird in § 3.II definiert.
- II. Diese Landingpage wird auf den Portalen Urlaubsguru.de, Urlaubsguru.at, Holidayguru.ch zur Verfügung gestellt.
- III. Eine bestimmte Anzahl an Aufrufen der Landingpage ist nicht geschuldet.
- IV. UNIQU behält sich vor, die Gestaltung der Landingpage zu ändern.

### § 4. Pflichten des Partners

- I. Der Partner hat verpflichtend ein Artikelbild zu definieren und dieses im Header zu integrieren.
- II. Der Partner hat die Möglichkeit bis zu 24 Bilder an die hierfür vorgesehene Stelle auf der Landingpage zu integrieren.
- III. Der individuelle Text auf der Landingpage wird von dem Partner selbst verfasst und muss min. 300 Wörter beinhalten. UNIQU behält sich vor Änderungen an diesem Text vorzunehmen.
- IV. Die Ausstattung der Ferienwohnungen muss der Partner im Vermieterbereich entsprechend wahrheitsgemäß definieren und diese werden auf der Landingpage dargestellt.

- V. Preise und Verfügbarkeiten sind von dem Partner im Vermieterbereich stetig auf dem neusten Stand zu halten und der Partner hat dafür Sorge zu tragen, dass alle angebotenen Leistungen buchungsfähig sind. Zahlungsmöglichkeiten und Stornierungsbedingungen sind ebenso vom Partner anzugeben und ggf. zu aktualisieren.
- VI. Sofern sich Informationen/Bedingungen an der Ferienwohnung geändert haben, muss der Partner diese zeitnah hinzufügen bzw. ändern.
- VII. Der Partner stellt sicher, dass die von ihm angegebene Kontaktperson als Ansprechpartner für die fachliche Zusammenarbeit zur Verfügung steht. Der Partner hat UNIQU unverzüglich über jede Änderung des Ansprechpartners oder dessen Kontaktdaten zu informieren.
- VIII. Der Partner räumt hiermit UNIQU die unentgeltliche, weltweite, nicht exklusive, unterlizenzierbare Lizenz ein, die Elemente oder Informationen, die UNIQU von der Ferienwohnung-Webseite entnimmt oder die vom Partner zur Verfügung gestellt werden während der Vertragslaufzeit zur Erfüllung der von UNIQU geschuldeten Leistungen zu nutzen.
- IX. Sofern nicht vom Partner mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, gestattet der Partner UNIQU ferner, den Namen der Ferienwohnung, das Logo, die zur Verfügung gestellten Fotos, Videos und Angebote (einschließlich ihrer digitalen Vervielfältigungen) sowie die Links von der Webseite zur Ferienwohnung auf anderen Portalen (z.B. YouTube), Blogs und allen Arten von digitalen Medien zu nutzen, um mehr Traffic für die Ferienwohnung zu generieren.

### § 5. Rechte Dritter und Freistellung

- I. UNIQU behält sich das Recht vor, vor Veröffentlichung der Landingpage diese auf Richtigkeit zu kontrollieren. Bei Unstimmigkeiten wird UNIQU die Landingpage nicht veröffentlichen und dem Partner zur Korrektur auffordern. Der Partner stellt sicher, dass ihm alle erforderlichen Rechte an den in der Landingpage genutzten Fotos, Bildern, Bewegbildern, Tonfolgen, Logos, Texten und sonstigen Elementen oder Informationen zustehen. Bei Unklarheiten über die Rechtesituation wird der Partner UNIQU unverzüglich per E-Mail informieren.
- II. Der Partner ist verpflichtet, UNIQU unverzüglich zu informieren, falls Dritte Rechte an Fotos, Bildern, Bewegbildern, Tonfolgen, Logos, Texten und sonstigen Elementen oder Informationen gegen den Partner geltend machen, die in der Landingpage genutzt werden.
- III. Machen Dritte Ansprüche gegen UNIQU mit der Behauptung geltend, dass die Landingpage ihre Rechte verletzen, falsche Tatsachenbehauptungen enthalten oder gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen, stellt der Partner UNIQU von allen Ansprüchen und Kosten (einschließlich Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung) frei.
- IV. Der Partner wird UNIQU bei der Rechtsverteidigung gegen Ansprüche Dritter unterstützen, insbesondere durch Bereitstellen von Informationen und Unterlagen.

### § 6. Recht zur Unterbrechung und Entfernung

- I. UNIQ ist berechtigt, die Veröffentlichung der Landingpage zu unterbrechen, wenn Elemente oder Informationen auf der Landingpage und/oder der Seiten der Ferienwohnung rechtswidrig sind oder die Rechte Dritter verletzen oder ein begründeter Verdacht für eine solche Rechtswidrigkeit und/oder Rechtsverletzung vorliegt. Ein begründeter Verdacht liegt insbesondere dann vor, wenn UNIQ oder der Partner eine entsprechende Verfügung eines Gerichts, einer Behörde oder einer sonstigen staatlichen Stelle erhält oder wenn UNIQ oder der Partner eine Abmahnung gestützt auf eine Rechtswidrigkeit und/oder eine Rechtsverletzung von einem Dritten erhält, die der Partner nicht widerlegen kann.
- II. Sofern nur einzelne Elemente, Informationen oder Links betroffen sind, ist UNIQ auch berechtigt, das betroffene Element, die betroffene Information bzw. den betroffenen Link von der Landingpage zu entfernen.
- III. Die Regelungen nach § 6 I. und II. gelten entsprechend, wenn (i) Elemente oder Informationen auf der Landingpage das Ansehen der Urlaubsguru-Portale beschädigen und/oder (ii) Angebote ausgelaufen oder nicht buchbar sind.
- IV. UNIQ wird den Partner über jede Unterbrechung und Entfernung informieren. Die Parteien werden sich sodann über das weitere Vorgehen abstimmen.

#### **§ 7. Gewährleistung**

- I. UNIQ wird die Verpflichtungen nach diesem Vertrag mit der verkehrsüblichen Sorgfalt erbringen. Eine Gewährleistung für das Erreichen eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolgs, z.B. in Form einer bestimmten Anzahl an Klicks auf die Landingpage, auf die Links oder von Buchungen für die Ferienwohnung, ist ausgeschlossen.
- II. UNIQ schuldet keine ununterbrochene Verfügbarkeit der Landingpage. Insbesondere gelten Nichtverfügbarkeiten aufgrund von Wartungsleistungen oder Änderungen der Landingpage nicht als Mangel.
- III. Der Partner hat die Landingpage unverzüglich nach Veröffentlichung zu prüfen und unverzüglich über alle erkennbaren fehlerhaften sowie unrichtigen Angaben zu informieren.
- IV. Gewährleistungsansprüche verjähren 12 Monate nach Erbringung der Leistung.
- V. Im Übrigen bestimmt sich die Gewährleistung nach den gesetzlichen Regelungen.

#### **§ 8. Haftung**

- I. UNIQ haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus UNIQ's arglistigem Verschweigen eines Mangels, Garantie, Produkthaftung oder vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- II. Bei UNIQ's fahrlässigem Verstoß gegen eine wesentliche Vertragspflicht (d.h. einer Verpflichtung, welche die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrags ermöglicht und auf deren Einhaltung der Partner vertraut hat und vertrauen durfte) haftet UNIQ der Höhe nach beschränkt nur für die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden.
- III. Eine weitergehende Haftung für UNIQ besteht nicht. Insbesondere haftet UNIQ nicht für die Funktionsfähigkeit der Telefonleitungen zu ihrem Server, bei Stromausfällen und bei Ausfällen von Servern, die nicht im Einflussbereich von UNIQ stehen.
- IV. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe von UNIQ.

#### **§ 9. Beginn, Dauer, Kündigung**

- I. Der Vertrag tritt zu dem Zeitpunkt in Kraft, an dem das Inserat des Partners veröffentlicht wird.
- II. Das kostenlose Exklusiv-Angebot für komm-zur-see.de-Kunden hat eine Laufzeit bis einschl. den 30.06.2017 und beginnt mit der Veröffentlichung der Landingpage. Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr zu den laut aktueller Preisliste gültigen Konditionen, wenn er nicht spätestens einen Monat vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit von einer der beiden Parteien schriftlich gekündigt wird. Für den Nachweis der rechtzeitigen Kündigung kommt es auf das Datum des Poststempels an, wenn der rechtzeitige Zugang nicht anderweitig nachgewiesen ist.
- III. Das Recht einer jeden Partei, den Vertrag aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen, bleibt dabei unberührt.

#### **§ 10. Vergütung/Zahlung**

- I. Der Preis für die Leistungen auf Urlaubsguru versteht sich zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer.
- II. UNIQ ist berechtigt, beauftragte Leistungen, die über die vereinbarten Leistungen hinausgehen, dem Partner gemäß den jeweils anwendbaren Vergütungssätzen von UNIQ in Rechnung zu stellen. Auf Anfrage des Partners wird UNIQ dem Partner die anwendbaren Vergütungssätze zur Verfügung stellen.
- III. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen zahlbar.

#### **§ 11. Schlussbestimmungen und Salvatorische Klausel**

- I. Der Partner ist nicht berechtigt, Rechte und Ansprüche aus diesem Vertrag ohne schriftliche Zustimmung von UNIQ abzutreten oder zu übertragen.
- II. Eine Aufrechnung gegen Ansprüche von UNIQ darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderungen des Partners erfolgen.
- III. Änderungen, Ergänzungen und Kündigungen dieses Vertrags oder von Vertragsanlagen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Formerfordernisses.
- IV. Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch UNIQ werden dem Partner in Textform zugesandt und gelten als angenommen, wenn der Partner diesen nicht innerhalb eines Monats ab der Benachrichtigung schriftlich widerspricht, vorausgesetzt, dass UNIQ den Partner in der Benachrichtigung ausdrücklich über die vorgesehenen Folgen seines unterlassenen Widerspruchs hingewiesen hat.
- V. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Vertragssprache ist deutsch. Erfüllungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Holzwickede.
- VI. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Parteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.